

## Kontopfändungsschutz

<p>Pfändungsschutzkonto ist eingerichtet</p> <p>→ Kreditinstitut berücksichtigt automatisch den pfändungsfreien Grundbetrag in Höhe von 1179,99 € (gesetzliche Erhöhung aller 2 Jahre)</p> <p>→ Unterhaltspflichten werden vom Kreditinstitut gegen Vorlage von Bescheinigungen z.B. des Arbeitgebers, der Familienkasse, eines Sozialleistungsträgers oder einer Schuldnerberatungsstelle bei der Bestimmung des pfändungsfreien Betrags berücksichtigt</p> <p>→ Eine gerichtliche Entscheidung ist hierzu nicht mehr erforderlich.</p> <p>→ Der Schuldner wird so in die Lage versetzt, am Zahlungsverkehr teilzunehmen.</p> <p>→ Kontopfändungsschutz besteht für Einkommen von Arbeitnehmern und Selbständigen in gleichem Maße.</p> <p>→ <b>Es kommt daher zu keiner vollständigen Sperrung des Kontos.</b></p> <p><i>Antrag des Schuldners beim Vollstreckungsgericht auf Gewährung von weitergehendem individuellen Kontopfändungsschutz bleibt weiterhin vorhanden.</i></p>	<p>Pfändungsschutzkonto ist <u>nicht</u> eingerichtet</p> <p>→ Pfändung des Kontoguthabens mit der Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schuldner kann nicht mehr über sein Guthaben verfügen.</li><li>- Bank darf 4 Wochen ab Zustellung des Pfändungsbeschlusses nicht an Gläubiger auszahlen.</li><li>- <b>Das Konto ist gesperrt.</b></li></ul> <p>→ Antrag des Schuldners auf Umstellung des Kontos in ein Pfändungsschutzkonto bei der Bank bzw. dem Kreditinstitut</p> <p>→ Erfolgt die Kontoumstellung im gleichen Monat, in welchem die Pfändung wirksam geworden ist, gewährleistet das P-Konto für diesen Monat schon den vollen Pfändungsschutz.</p> <p>Das <b>Vollstreckungsgericht</b> kann auf Antrag nur noch regeln:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Festsetzung von abweichenden pfandfreien Beträgen bei Unterhaltspfändung</li><li>b) Festsetzung von abweichenden pfandfreien Beträgen bei Pfändung durch nicht bevorrechtigte Gläubiger</li><li>c) Aufhebung von Pfändungsmaßnahmen bei Sittenwidrigkeit der Pfändung</li></ol> <p><u>zu beachten ist:</u> Diese Maßnahmen sind nur in besonderen Ausnahmesituationen möglich und nur unter Vorlage von Nachweisen und Beachtung der vorrangigen Gläubigerinteressen.</p>
---	--